



Spitzenverband

Sicherung und Stärkung von Versorgungsqualität in der Hilfsmittelversorgung

QVH – Qualitätsforum 2016

Berlin, 10. November 2016

Carla Meyerhoff–Grienberger

GKV–Spitzenverband

Referatsleiterin Hilfsmittel



Themen

- ▶ Standortbestimmung
- ▶ Reformvorhaben und Bewertung
- ▶ Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses
- ▶ Fazit und Ausblick



Spitzenverband

Standortbestimmung



Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



Ca. 2 Millionen Versicherte
erhielten Bandagen.

Anzahl gelisteter Produkte: ca. 800

- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



Ca. 1,8 Millionen Versicherte erhielten
Inkontinenzhilfen.

Anzahl gelisteter Produkte: ca. 3.600

- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



Herstellung überwiegend aus Rohlingen durch Leistungserbringer, so dass keine Einzelproduktliste existiert ⇒ keine Anzahl gelisteter Produkte möglich.

- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed

Versorgungsprävalenz bei bestimmten Hilfsmitteln im Jahr 2014



Ca. 1,6 Millionen Versicherte erhielten
Gehhilfen.

Anzahl gelisteter Produkte: ca. 500

- Versorgte Versicherte: Anzahl laut Hochrechnung von Daten der BARMER GEK
- Fotos: BVMed



Spitzenverband

Ausgaben der GKV für Hilfsmittel

Mrd. Euro

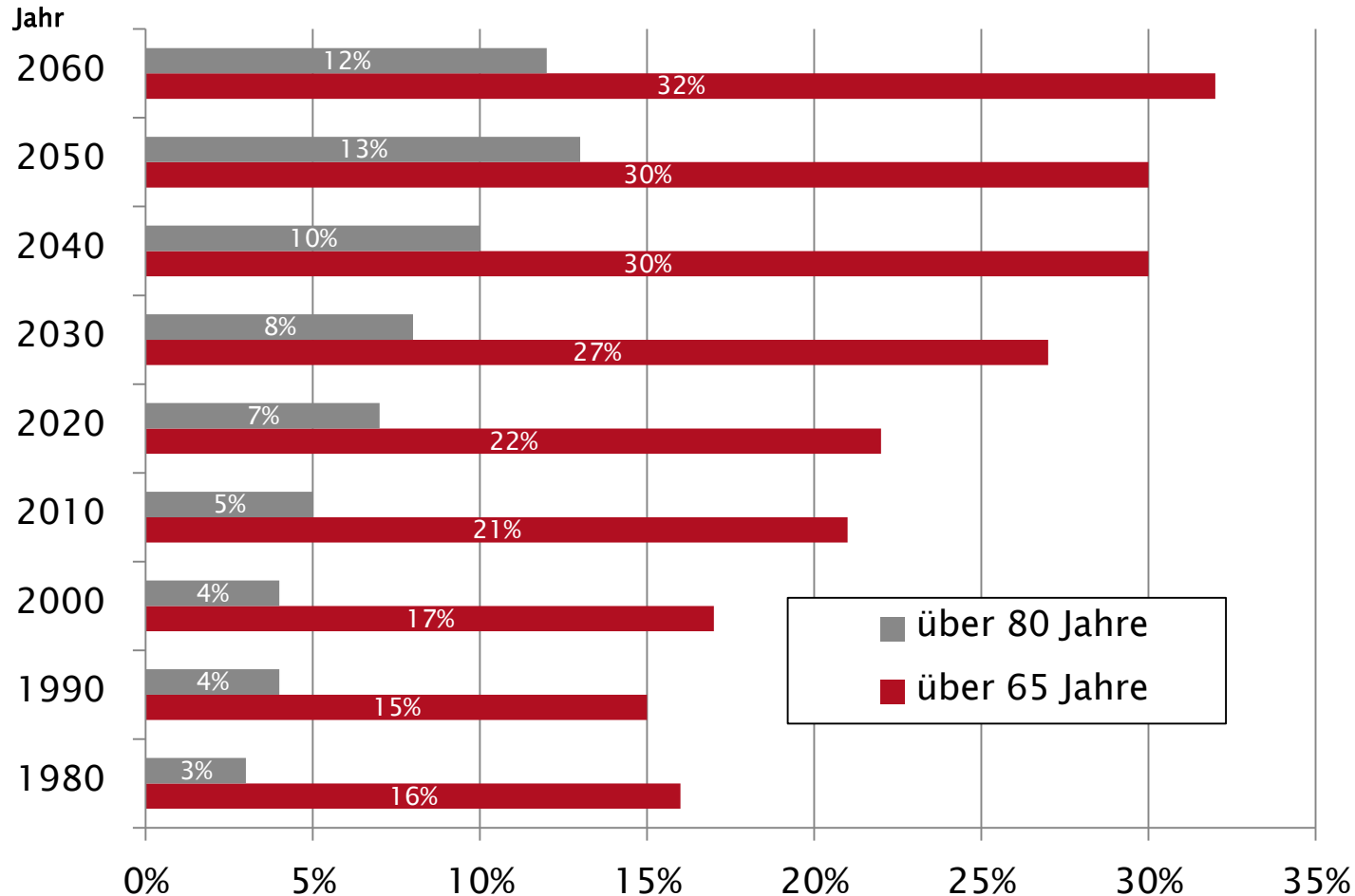


Auswirkung der Demografieentwicklung auf die Hilfsmittelversorgung



Spitzenverband

Anteil der über 65- und 80-Jährigen in Deutschland



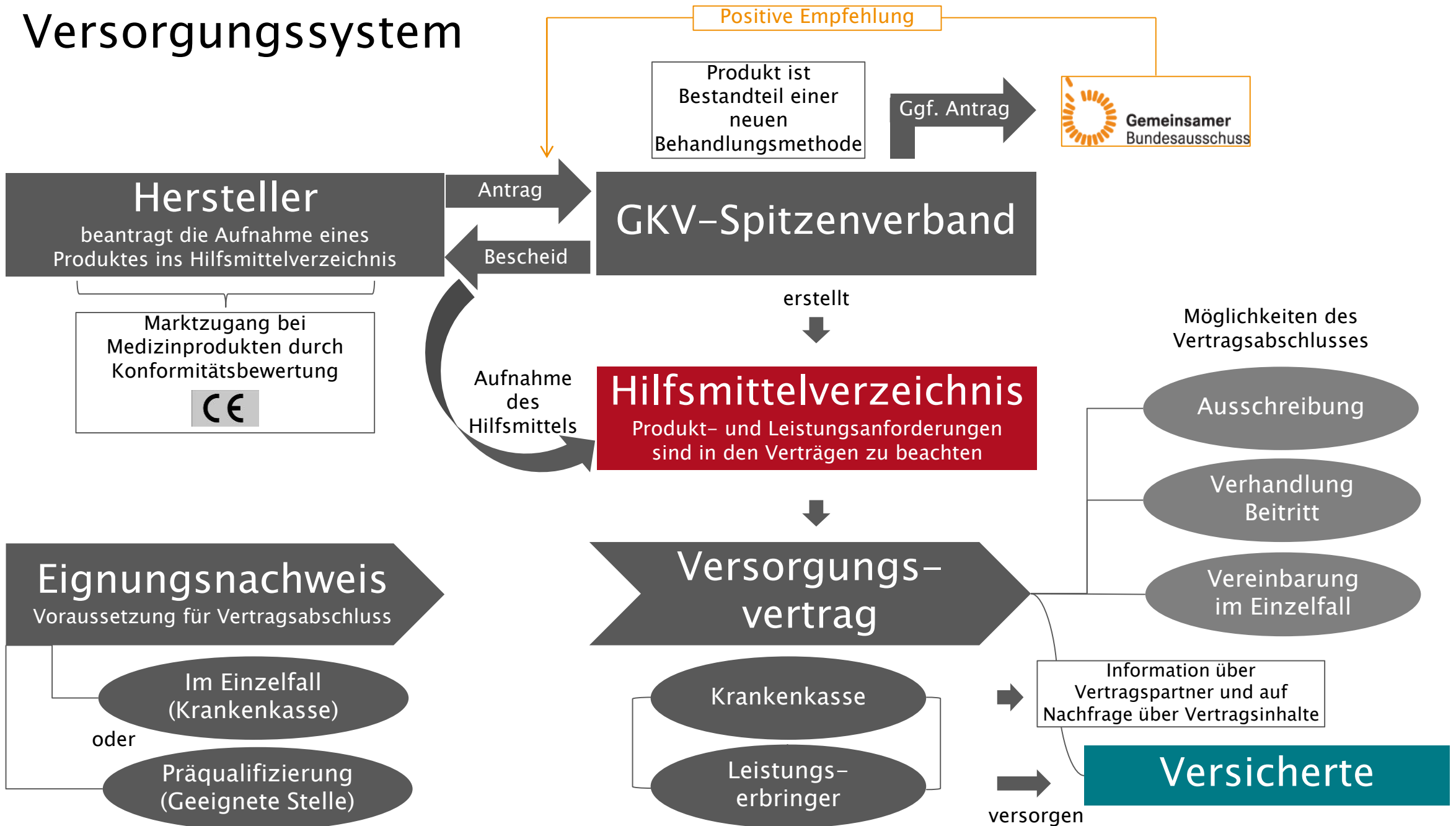
Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen BiB

Alter in Jahren	Prozentualer Anteil der Versicherten mit Hilfsmittelverordnungen 2014 bei der Barmer GEK
-----------------	--

0 bis unter 10	12,16 %
10 bis unter 20	21,98 %
20 bis unter 30	11,57 %
30 bis unter 40	12,93 %
40 bis unter 50	17,54 %
50 bis unter 60	23,01 %
60 bis unter 70	27,85 %
70 bis unter 80	37,16 %
80 bis unter 90	51,46 %
90 und älter	69,61 %

Quelle: BARMER GEK Heil- und Hilfsmittelreport 2015

Versorgungssystem





Spitzenverband

Reformvorhaben und Bewertung



Geplante Gesetzesänderungen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)

1. Verbesserung der Produkt- und Versorgungsqualität

- Verpflichtende Festlegung besonderer Produkt- und Versorgungsanforderungen im Hilfsmittelverzeichnis
- Möglichkeit der Einholung von Stellungnahmen Sachverständiger
- Fristgebundene Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses auf Basis genehmigungspflichtiger Verfahrensordnung ☞ Erstrevision bis zum 31.12.2018
- Mitteilungspflicht der Hersteller bei Produktänderungen/Produktionseinstellung und Löschungsmöglichkeit
- Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung preisfremder Kriterien, dabei Gewichtung mit mindestens 40 % bei nicht erschöpfender Leistungsbeschreibung

Analyse und Bewertung

- Geeignete Rahmenbedingungen zur Aktualität des Hilfsmittelverzeichnisses
- Beachtung der (aktualisierten) Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses in Verträgen
☞ Versorgungsniveau nach anerkanntem Stand von Medizin und Technik
- Positiv: Beachtung von preisfremden Qualitätskriterien, soweit auftragsbezogen und wirtschaftlich
- Negativ: Regelung zur Zuschlagserteilung (rechtssicher) nicht umsetzbar und nicht zielführend

Geplante Gesetzesänderungen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)

2. Bessere Wahl- und Beratungsrechte der Versicherten

- „Automatische“ Versicherteninformation über wesentliche Vertragsinhalte und Vertragspartner, soweit Leistungserbringer noch nicht gewählt wurde
- Versichertenberatung inkl. Dokumentation über geeignete Versorgung sowie evtl. Mehrkosten durch Leistungserbringer
- Mehrpartnermodell bei Ausschreibungsverträgen und Wahlfreiheit unter Vertragspartnern
- Angebot einer hinreichenden Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln

Analyse und Bewertung

- Stärkung der Patientensouveränität und damit kritisches „Konsumverhalten“
- Mehr Kenntnis über aufzahlungsfreie Versorgungsangebote, auch bei anderen Leistungserbringern
- Stärkung der Wahlfreiheit unter Leistungserbringern auch bei Ausschreibungen ➡ mehr Qualitäts- und Preiswettbewerb, aber: Umsetzung des Mehrpartnermodells im Ermessen der Krankenkassen

Geplante Gesetzesänderungen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)

3. Weiterentwicklung des Präqualifizierungsverfahrens

- Pflicht zur Präqualifizierung (außer bei Einzelvereinbarungen)
- Auf 5 Jahre befristete Akkreditierung und Überwachung der Präqualifizierungsstellen (PQS) durch nationale Akkreditierungsstelle (hier: DAkkS)
- Beachtung der DIN EN ISO/IEC 17065, der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes (§ 126 SGB V – Eignungsanforderungen an Leistungserbringer) und der Vorgaben zur Datenlieferung
- Ausstellung der Präqualifizierungszertifikate für maximal 5 Jahre
- Meldung von schwerwiegenden Verstößen der Leistungserbringer an PQS

Analyse und Bewertung

- Voraussetzung, dass PQS kompetent, unparteiisch und qualitätsorientiert betrieben werden
- Überwachung der PQS durch DAkkS erfolgt systematisch, fortlaufend und vor Ort
- Dauerhafte Erfüllung der Anforderungen an die PQS durch Überwachung und Re-Akkreditierung
- Regelungslücke, wenn Anforderungen an Leistungserbringer nicht oder nicht mehr erfüllt werden

Geplante Gesetzesänderungen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)

4. Sicherung der Ergebnisqualität

- Überwachung der Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten durch Krankenkassen (Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen) auf Basis von Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes
- Vertragliche Sicherstellung der Ahndung von Verstößen
- Datenübermittlungs- und Auskunftspflicht der Leistungserbringer zu Prüfzwecken durch die Krankenkassen (bei personenbezogenen Dokumenten schriftliche Einwilligung des Versicherten)

Analyse und Bewertung

- Prüfung der Erfüllung von Verträgen und Beschwerdemanagement bei verschiedenen Krankenkassen bereits vorhanden, aber kein einheitliches und systematisches Vorgehen
- Auskunfts- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer für Beurteilung der Versorgungen notwendig
- Durch Ausgestaltungsmöglichkeit in Verträgen Möglichkeit bürokratiefreundlicher Regelungen getroffen werden



Spitzenverband

Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnis



Hilfsmittelverzeichnis

- ▶ Erstellung und Pflege durch den GKV–Spitzenverband
- ▶ Festlegung von Anforderungen an die Produkte und Versorgungsprozesse
- ▶ Listung qualitätsgesicherter Hilfsmittel (mehr als 30.000)
- ▶ Keine Listung von Verbandmitteln, Gebrauchsgegenständen, Implantaten (betreffen andere Leistungsbereiche der GKV oder unterliegen nicht der Leistungspflicht)
- ▶ Nachweispflicht des Herstellers im Verwaltungsverfahren zur Gewährleistung
 - der Funktionstauglichkeit (durch CE–Kennzeichnung bei Medizinprodukten)
 - der Sicherheit (durch CE–Kennzeichnung bei Medizinprodukten)
 - besonderer Qualitätsanforderungen und
 - ggf. des medizinischen Nutzens
- ▶ **Beschleunigtes Verfahren für neuartige Produkte/Innovationen**
- ▶ Bisher anlassbezogene Fortschreibungen (technische Entwicklung, Rechtsentwicklung u. a.)

Fortschreibung Hilfsmittelverzeichnis



B
i
s
2
0
1
8

- ▶ Systematische Überprüfung aller Produktgruppen
- ▶ Stringente Projektorganisation
- ▶ Projektziel:
Das Hilfsmittelverzeichnis entspricht dem anerkannten Stand von Medizin und Technik sowie der aktuellen Rechtslage
 - Fortschreibung der technischen Anforderungen
 - Erstellung von Dienstleistungsanforderungen
 - Bereinigung um veraltete Produkte

Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses

- ▶ 03.12.2007: Produktgruppe 07 „Blindenhilfsmittel“
- ▶ 02.06.2008: Produktgruppen 05 „Bandagen“ und 23 „Orthesen“
- ▶ 02.06.2008: Produktgruppe 24 „Prothesen“ – Teilbereich Beinprothesen
- ▶ 28.02.2012: Produktgruppe 32 „Therapeutische Bewegungsgeräte“
- ▶ 14.10.2013 + 31.08.2015: Produktgruppe 13 „Hörhilfen“
- ▶ 11.05.2015: Produktgruppen 05 „Bandagen“, 20 „Lagerungshilfen“ und 23 „Orthesen/Schienen“
- ▶ 31.08.2015: Produktgruppe 17 „Hilfsmittel zur Kompressionstherapie“
- ▶ 07.03.2016: Produktgruppe 15 „Inkontinenzhilfen“
- ▶ 24.10.2016: Produktgruppen 08 „Einlagen“ und 06 „Bestrahlungsgeräte“
- ▶ In Kürze: Produktgruppen 19 „Krankenpflegeartikel“, 21 „Messgeräte für Körperzustände/-funktionen“



Spitzenverband



Fazit und Ausblick



Wir sind auf dem Weg!

Aktualität der Versorgung

- ⇒ Revision des Hilfsmittelverzeichnisses
- ⇒ Mitteilungspflicht bei Produktänderungen
- ⇒ Zügigere Löschung von „Altprodukten“
- ⇒ Festlegung von Fortschreibungsintervallen

Mehr Qualität

- ⇒ Neue Produkthanforderungen im Hilfsmittelverzeichnis
- ⇒ (Dienst-)leistungsanforderungen in allen Produktgruppen
- ⇒ Mehrpartnermodell bei Ausschreibungen
- ⇒ Pflicht zur Überwachung der Verträge
- ⇒ Weiterentwicklung der Präqualifizierung

Verbessertes Leistungsangebot

- ⇒ Angebot an geeigneten aufzahlungsfreien Hilfsmitteln
- ⇒ Auswahl unter Leistungserbringern bei Mehrpartnermodell
- ⇒ Bessere Information der Versicherten über Versorgungsanspruch und -möglichkeiten

Bedarfsgerechte Versorgung

- ⇒ Bessere Beratung der Versicherten über Versorgungsalternativen
- ⇒ Bedarfsdeckende Versorgung
- ⇒ Größere aufzahlungsfreie Produktauswahl
- ⇒ Mehr Wahlfreiheit bezogen auf Leistungserbringer
- ⇒ Mehr Transparenz und Information





Spitzenverband



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

